

Merkzettel

Personalrat Hauptschule Regierungsbezirk Düsseldorf



Dienstjubiläum

Lehrkräfte – ganz gleich ob beamtet oder tarifbeschäftigt – erhalten bei Erreichen eines Dienstjubiläums einen freien Tag und eine finanzielle Zuwendung. Bei Begründung eines Beschäftigungs- bzw. Beamtenverhältnisses muss der zukünftige Jubiläumstag mitgeteilt werden. Wem der Tag seines Dienstjubiläums nicht bekannt ist und bald eines erwartet, sollte bei der Bezirksregierung schriftlich Auskunft beantragen. Die Berechnung des Jubiläums ist Aufgabe der Schulbehörde.

Wer sicher gehen will, dass er die Ehrung zum Jubiläum auch wirklich bekommt, sollte seinen Ehrentag selber im Blick haben – und den entsprechenden Antrag zum Erhalt der Würdigung stellen, damit der Anspruch nicht verfällt.

Berechnung des Jubiläumstages

Folgende Zeiten werden im Wesentlichen angerechnet:

- Zeiten im öffentlichen Dienst
- Zeiten, die dem öffentlichen Dienst gleichgestellt sind
- Zeiten des Wehr- und Ersatzdienstes
- Zeiten eines Sonderurlaubs im dienstlichen Interesse
- Elternzeit
- Zeiten im Vorbereitungsdienst (Ausnahmen s.u.)

Zeiten einer Teilzeitbeschäftigung sind voll zu berücksichtigen. Dies gilt auch für Zeiten einer unterhälftigen Teilzeitbeschäftigung im Rahmen einer Beurlaubung aus familiären Gründen. Beurlaubungszeiten gelten nicht als Dienstzeit.

Teilzeitbeschäftigte erhalten das Jubiläumsgeld in voller Höhe.

Jubiläum bei Tarifbeschäftigten

Sie haben einen tariflichen Anspruch auf die Ehrung (TV-L § 23).

Für Beschäftigte, die vor 01.11.2006 eingestellt wurden, zählt die Zeit im Vorbereitungsdienst mit. Das gilt für alle späteren Einstellungen nicht. Tarifbeschäftigte müssen unbedingt beachten, dass sie das Jubiläumsgeld nur sechs Monate rückwirkend geltend machen können.

Die Höhe des Jubiläumsgelds beträgt nach einer Beschäftigungszeit von 25 Jahren 350 €; nach einer Beschäftigungszeit von 40 Jahren 500 €.

Jubiläum bei Beamt/innen

Für Beamtinnen und Beamte gilt die „Jubiläumszuwendungsverordnung“.

Seit dem 01.07.2016 gibt es auch für sie wieder ein Jubiläumsgeld. Die Zeit im Vorbereitungsdienst wird einbezogen. Sie können die Ehrung bis zu drei Jahre nach dem Datum geltend machen. Die Höhe des Jubiläumsgeldes für beamtete Lehrkräfte beträgt 300 € nach einer Dienstzeit von 25 Jahren und 450 € nach einer Dienstzeit von 40 Jahren.

Personalrat Hauptschule bei der Bezirksregierung Düsseldorf

Am Bonnehof 35 • 40474 Düsseldorf • Zi. 0031 • Tel. 0211 - 475 5180 • Fax 0211 - 475 4880 • edgar.koellner@brd.nrw.de
www.pr-hauptschule.de • Sprechzeiten: Mo, Di, Do 9 – 15.30 Uhr, Fr 9 – 14.00 Uhr